

IWB Öko-IMPULS

IWB Öko-IMPULS unterstützt Projekte im Bereich erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Umweltschutz.

Zweck

Die geförderten Projekte sollen eine ökologisch nachhaltige Energieversorgung in der Region Basel und im IWB-Versorgungsgebiet fördern, einen Beitrag zur Ökologie/Umweltnutzen in der Region Basel und im IWB-Absatzgebiet leisten.

Förderkriterien

Mindestens eines der Kriterien aus den nachfolgenden drei Bereichen muss erfüllt sein:

1. Erneuerbare Energie
 - Innovation und Forschung
 - Weiterentwicklung Technologie
 - Verbreitung bestehende Technologie
 - Markteintritt/Pilotprojekt
 - Information/Sensibilisierung
2. Energieeffizienz
 - Innovation und Forschung
 - Produkte und Geschäftsmodelle
 - Markteintritt/Pilotprojekt
 - Information/Sensibilisierung
3. Umweltschutz
 - Grundlagen und Studien*
 - Förderung von Flora/Fauna

* Umweltverträglichkeit von Projekten im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Zudem gelten folgende Anforderungen an jedes Projekt:

- Die Unternehmenswerte von IWB werden berücksichtigt.
- Anträge enthalten Vorschläge zur externen Projektkommunikation und haben einen innovativen Charakter.



Beispiel: Projekt konsumGLOBAL

Jugendliche lernen auf Stadtführungen die globalen Zusammenhänge des Konsums kennen. Sie setzen sich kritisch mit dem eigenen Konsumverhalten, Ressourcen und versteckter (grauer) Energie auseinander. IWB Öko-IMPULS unterstützt dieses Projekt des Ökozentrum Langenbruck.

- Projekte haben einen Bezug zur Region Basel oder zum IWB-Absatzgebiet (gewünscht, aber nicht zwingend).
- Keine Förderung erhalten Projekte auf der Basis nicht erneuerbarer Energien (fossil und nuklear), Projekte, die dazu dienen, gesetzlich vorgeschriebene Massnahmen oder Auflagen zu erfüllen, sowie bereits finanzierte und rentable Projekte.
- Es gibt keine Unterstützung durch Naturleistungen (insb. keine Stromlieferung).

Finanzierung

Die Fördermittel von IWB Öko-IMPULS stammen aus Abgaben auf ehemalige Strom- und Wärmeprodukte von IWB. Die Abgaben wurden zwischen 2007 und 2014 erhoben und werden laufend ausbezahlt. Sobald die Fördermittel ausgehen, wird IWB über ein mögliches Folgeinstrument entscheiden.

Antragstellung

Antragsteller füllen das Online-Formular von IWB Öko-IMPULS aus, das über die IWB-Webseite aufgerufen wird:

<https://www.iwb.ch/impuls>

Entscheidungsfindung

Ein unabhängiges [Fachgremium](#) tagt in regelmässigen Abständen, mindestens zweimal pro Jahr, und befindet über eingereichte Projektanträge. Das Fachgremium setzt sich zusammen aus fachkundigen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Umweltorganisationen aus der Region Basel sowie Vertretern von IWB.

- Eingereichte Projektanträge werden basierend auf den Förderkriterien bewertet.
- Abstimmung des Fachgremiums: Mehrheitsentscheid ist möglich, sollte aber nicht die Regel sein (Ziel: Konsens).
- Bei eigenem Projektantrag enthält sich das jeweilige Fachgremiums-Mitglied. Bei IWB-Projekten (z.B. rund um die Energieproduktionsanlagen von IWB) enthalten sich die IWB-Vertreterinnen/Vertreter.
- Beschlussfähigkeit Fachgremium: Präsident (mit Stimme und Stichentscheid) oder dessen Stellvertreter, sowie mindestens drei weitere Mitglieder.
- Abwesende Mitglieder können ihre Meinung zu anstehenden Beschlüssen abgeben, nicht aber ihre Stimme (Ausnahme: Zirkularverfahren).
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Genehmigung von Projektanträgen.

Verwaltung

- Ein Fachsekretariat ist für die Verwaltung von IWB Öko-IMPULS zuständig. Es führt über die Fondsmittel und deren Einsatz Buch und erteilt entsprechende Auskünfte.
- Vermarktungs- und Verwaltungskosten werden von IWB getragen.

Auszahlung und Kommunikation

Die Zahlungsmodalitäten und die Möglichkeiten zur Projektkommunikation werden in einem Sponsoringvertrag geregelt.

Fristen

Die bevorstehenden Tagungstermine des Fachgremiums und die Fristen zur Einreichung von Anträgen sind auf der Webseite von IWB publiziert:

<https://www.iwb.ch/impuls>

Geförderte Projekte müssen ab Entscheid innerhalb eines Jahres in Angriff genommen werden. Das gilt auch für Projekte, für welche das Fachgremium gesonderte Bedingungen stellt. Läuft die Frist ab, ohne dass das Projekt gestartet wurde, kann der Antragsteller schriftliche eine Verlängerung um ein Jahr beantragen. Verstreicht auch diese Frist, ohne dass das Projekt gestartet wurde, muss ein neuer schriftlicher Antrag eingereicht werden.